



Medien-Fachkonferenz „Meinungs-Vielfalt“

Konferenzsaal der Friedrich-Ebert-Stiftung
Berlin, 29.04.2009

„Was soll eigentlich verhindert werden?“

Konferenzbericht

Uli Schulte Döinghaus

„Was soll eigentlich verhindert werden?“

Die Fachkonferenz „Meinungs-Vielfalt“ verknüpfte papierne, elektronische und digitale Welten – und fand teils überraschende Antworten auf Konzentrations- und Absatzbewegungen in den deutschen und internationalen Medienmärkten.

Berlin (FES). Wenn es nach dem US-amerikanischen Medienforscher Philipp Meyer geht, dann dürfte die letzte papierne Zeitung im ersten Quartal 2043 gedruckt werden. Was Meyer zu dieser bemerkenswerten Präzision bewog, ist unbekannt – vermutlich ein PR-Gag, um als Endzeittheoretiker in die Nachrichtenspalten eben jener Zeitungen zu gelangen, deren Totenglöckchen er seit einigen Jahren zum Bimmeln bringt. Martin Luther, Isaac Newton und Jehovas Zeugen eingeschlossen - von Zukunftskennern wurde der Weltuntergang schon mindestens 20mal präzise vorausgesagt; auch die Meyer'sche Vorhersage des Zeitungsuntergangs könnte zu einem ähnlichen Prognosedesaster werden.

Sorge um die Branche: Ja. Skepsis: Gewiss. Untergangsstimmung: In Maßen – von dieser Grundstimmung war besonders die zweite Halbzeit der Medien-Fachkonferenz „Meinungs-Vielfalt“ geprägt, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Ende April in Berlin gemeinsam ausgerichtet wurden. „Zeitung ohne Zukunft – zur Zukunft der Zeitung“ war das Podium II der Konferenz überschrieben, dem im Podium I während des Vormittags das Thema „Medienkonzentration und Vielfaltsicherung“ vorausgegangen war.

Norbert Schneider, Direktor der LfM, gab zu Beginn einen Überblick über die Ideengeschichte des bundesrepublikanischen Medienkonzentrationsrechts, die sich wie eine Abfolge von „positiven Fiktionen“ präsentiert, mit der die Gesellschaft politisch und rechtlich einer drohenden oder vorherrschenden Meinungsmacht beizukommen sucht. Gerade nach Konrad Adenauers Versuch, 1960 ein Staatsfernsehen zu etablieren, sei die binnenplurale Kontrolle in den Sendern gestärkt worden und die Fiktion, man könne mittels Gremien, den Rundfunk- und Verwaltungsräten, drohender Meinungseinfalt beikommen.

Die zweite Fiktion gegen die Einfalt der Meinungsmacht war Wettbewerb, Außenpluralität – die Besitzer und Anteilseigner sollten sich im privatrechtlich organisierten Rundfunk gegenseitig kontrollieren, um nicht einseitig über die Stränge schlagen zu können.

Eine dritte Fiktion, so Norbert Schneider, sei Ende der 90er Jahre die Annahme von der Messbarkeit von TV-Wirkung durch das Zählen der Zuschauer pro Sendung gewesen, inklusive einer „Prüfgruppe“ (Schneider) an seiner Seite, der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Deren Einrichtung fiel zusammen mit dem Aufkommen des neuen „Metamediums“ Internet, das mit Rundfunkzusatzdiensten („broadcast and more“) und Programm nach Bedarf („on demand“), mit Digitalisierung und Globalisierung das Publikum und seine Volksvertreter zwang, über Medienmacht, -konzentration und -vielfalt neu nachzudenken und womöglich einer vierten Fiktion zu folgen, nämlich dass neue Orte der Macht nach neuen, dem Wandel nachgehenden Methoden ihrer Kontrolle verlangten.

In Fragen der Meinungsmachtkontrolle habe das Bundesverfassungsgericht auch für künftige Zeiten deutliche Vorgaben gegeben, sagte Karen Sokoll, Fachanwältin in Berlin und acht Jahre lang KEK-Justiziarin. Höchsttrichterlich sei es jedenfalls nicht „zwingend vorgegeben, dass der Gesetzgeber das Gefährdungspotenzial nicht-linearer audiovisueller Angebote geringer einschätzen müsste als das linearer Angebote“. Für den Meinungsbildungsprozess, so Karen Sokoll, hätten auch Unterhaltungsprogramme Relevanz und müssten insofern in die Bewertung von möglicher Meinungsmacht einbezogen werden. Ihre Wirkungsmacht könnte eventuell sogar durch „Anreizsysteme für programminhaltliche Vielfalt“ auch rechtlich eingeschränkt werden.

Norbert Schneiders und Karen Sokolls medienkonzentrationshistorische und -rechtliche Bestandsaufnahmen diskutierte dann ein Plenum, das vom Ressortleiter Medien der taz, Steffen Grimberg, moderiert wurde. Der Medienrechtler Georgios Gounalakis, Professor an der Uni Marburg und KEK-Mitglied, warnte vor Aktionismus, er sehe die Meinungsvielfalt „nicht in Gefahr“. In der 12jährigen Geschichte der KEK sei es erst ein einziges Mal zu einer Unterlassungsverfügung gekommen, in allen anderen Fällen sei es um Marginalien „an der Nullschwelle“ gegangen. Auf die Forderung, die Politik solle klar sagen, was sie will, sagte Martin Stadelmaier (SPD), Medienpolitiker und Leiter der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, dass es den großen Wurf einer Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages nicht geben werde. Bei der Regulierung im Rundfunkmarkt, so Stadelmaier, habe sich Langsamkeit durchaus bewährt. Erste Diskussionen auf Länderseite hätten eine mögliche Anpassung des § 25 ff. des Rundfunkstaatsvertrages an die neuen Entwicklungen zum Thema. Auch für die programmanbietenden Konkurrenzkonzerne im Medienmarkt sprach Tobias Schmid, Leiter des Bereichs Medienpolitik bei RTL Television Köln, als er ironisch versicherte: „Wir sitzen nicht jeden Tag zusammen, um die Machtergreifung zu planen.“

Die Konvergenz der Medien, also das Zusammenwachsen bisher getrennter Einzelmedien sowie das Zusammenwachsen von Informations- und Kommunikationstechnologien im Zuge der Digitalisierung, sichere die Meinungsfreiheit und mache sie nicht zur Bedrohung, davon ist Isabel Tilly überzeugt, die als Juristin beim Telekommunikationsanbieter Vodafone für „Recht und Regulierung“ zuständig ist. Ihr Unternehmen verstehe sich als „Enabler“ von Inhalten, als Möglichmacher, der nicht anstrebe, Rundfunkanbieter zu werden. Rundfunkrechtspolitisch stelle sich für sie aber die Frage, ob ein eigenes Medienkonzentrationsrecht erforderlich sei, ob nicht das Kartellrecht ausreiche.

„Was will man eigentlich genau verhindern?“, das sei die Ausgangsfrage der Kommunikationswissenschaft, wenn sie nach dem Zusammenhang zwischen Medienkonzentration, Eindämmung der Meinungsvielfalt und dem Wirkungspotenzial von Medien gefragt wird. Wolfgang Schulz, Direktor des Hamburger Hans-Bredow-Instituts erkennt zwar gute Gründe für die derzeitige Zentrierung der rechtlichen Regelungen auf das Leitmedium Fernsehen. Es erscheine aber empfehlenswert, dass der Gesetzgeber zunächst „die Entscheidung trifft, welche Wirkungen auf welche Entscheidungsprozesse er bei der Konzentrationskontrolle einbeziehen will“, schreibt Schulz in der Kurzanalyse „Macht als Wirkungspotential“, die er gemeinsam mit anderen Medienforschern des Hans-Bredow-Instituts für die Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt hat. Zeitungen und informationsorientierte Online-Angebote, so heißt es in der Kurzanalyse, seien auf die vertiefende Information ausgerichtet, ihnen komme ein erhöhtes Wirkungspotenzial zu.

Es sei wahrscheinlich, bestätigte Ulrich Pätzold, dass immerhin der Typus überregionale Papierzeitung um Qualitätsjournalismus bemüht bleiben müsse und Vielfalt der Diskurse und Meinungen hervorbringen werde. Pätzold, emeritierter Professor für Journalistik an der Technischen Universität Dortmund, eröffnete die zweite Halbzeit der Medien-Fachkonferenz zur Meinungs-Vielfalt mit differenzierten Einsichten zur bangen Frage „Zeitung ohne Zukunft?“, die zunächst zu zwei kardinalen Unterfragen führe und damit zu einer überfälligen politischen Diskussion. So müsse die Frage politisch beantwortet werden, wie die zentrale Funktion des lokalen Zeitungsjournalismus - der sich aktuell in einem kranken lokalen Zeitungsmarkt bewegt -, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft auch in Zukunft erfüllt werden könne. Lokaler Vielfaltverlust könne durch keine andere mediale Aktivität ersetzt werden. Daran schließe sich die zweite Kardinalfrage danach an, ob wir auch weiterhin auf Zeitungen bestehen wollen, „um ein starkes Fundament der Lesekultur zu erhalten, von der wir annehmen, dass sie unersetzlich für das Überleben demokratischer Gesellschaften bleibt?“

Es steht nicht gut um die journalistische Provinz. Vor allem Lokal- und Regionalzeitungen sind in den vergangenen zehn Jahren 15 bis 20 Prozent der Leser abhanden gekommen; noch

einmal mindestens ebenso große Verluste werde es in den nächsten zehn Jahren geben, schätzt Prof. Pätzold – all dies Verluste im Lesermarkt, die mit Einbußen in ähnlichen Größenordnungen (10 – 20 Prozent) bei den Anzeigenerlösen korrespondieren werden. Die Agonie der papiernen Zeitungslandschaft ist schon jetzt in den USA gut zu besichtigen, auch in Europa und Deutschland droht ähnliches Ungemach.

Aktuelle Konzentrationstendenzen im Ruhrgebiet zeigen – beispielhaft für andere Regionen –, dass der Regionalmonopolist WAZ-Gruppe vom Modell der lokalen Vielfalt abrückt und durch ein Zeitungssystem mit lokaler Grundversorgung ersetzt. 300 Redakteure verlieren ihren Job, ganze Regionen werden absehbar nur noch durch Meinungsmonopole mit journalistisch nachlassender Qualität bedient, Gefahren für das „freie Pressewesen“ (Bundesverfassungsgericht) müssen abgewehrt werden, das Grundgesetz nimmt Schaden.

In einer solchen Gefährdungssituation, so Pätzold, müssten Medienvertriebskanäle und journalistische Produktion von Informationen und Meinungen strikt getrennt, wirtschaftlich entflochten werden. Die Frage sei, so Prof. Pätzold, ob die journalistische Produktion in Städten und Kreisen ebenso wie Theater, Opern und Museen aus öffentlichen Geldern subventioniert werden müsse.

Ein Ausbruch aus dem Teufelskreis des Lokaljournalismus – mangelnde Investition begründet nachlassenden Absatz, der geringe Einnahmen bedingt und zu weiteren Kürzungen führt -, könne allein der Staat bewerkstelligen, glaubt auch Horst Röper. Der gelernte Journalist, heute Chef des Medienforschungsinstituts Formatt in Dortmund, erinnerte daran, dass Medien Verfassungsrang haben und sprach sich für eine öffentliche Förderung des Lokaljournalismus aus, der an systematischer Auszehrung und damit einhergehendem Qualitätsverlust leidet. Antworten auf die Frage nach dem „Wie“ von staatlicher Förderung könnten aus dem Ausland kommen, wo ein wohlbestückter Instrumentenkasten vorliege. Die Palette reiche von Steuererleichterungen bis öffentlich geförderten Weiterbildungsinitiativen für Lokal- und Regionaljournalisten.

Den Staat sieht Thomas Düffert woanders in der Pflicht, nämlich in staatlichen „Leistungsschutzrechten für Verlage“ - z. B. gegen Googles Vermarktung von Zeitungsinhalten – und in weiteren rechtlichen und politischen Erleichterungsmöglichkeiten der Kooperation von Zeitungsverlagen. Düffert ist Vorsitzender der Geschäftsführung der „Sächsischen Zeitung“, die zu 60 Prozent dem Verlagshaus Gruner & Jahr (Bertelsmann-Konzern) und zu 40 Prozent der SPD-Medienholding DDVG gehört. Verlagsgeschäftsführer Düffert glaubt – auch aus eigener Erfahrung mit der Sächsischen Zeitung in und um Dresden – dass die Überlebenschancen der Zeitungsverlage auf Dauer in der Diversifikation in neuen Geschäftsfeldern liege, etwa Logistik, Vermarktung und Vermittlung, Dienstleistung, Veranstaltungsbranche und als Multimedia-Anbieter. Die hergebrachte Kernkompetenz der Verlage, das Bedrucken und Verteilen von Zeitungspapier, werde freilich an Bedeutung verlieren; Papierauflagen würden „deutlich geringer“ sein als heute und der Preis der gedruckten Version werde weiter deutlich steigen, prophezeit Regionalverleger Düffert.

Arbeitsbedingungen und Zukunftsaussichten von Redakteuren, Reportern und Journalisten standen im Mittelpunkt einer an- und abschließenden Podiumsdiskussion zum FES-Thema „Meinungs-Vielfalt“. Eher beiläufig diagnostizierten die Debattanten die Interessen einer Leserschaft, die sich in den vergangenen Jahrzehnten in Scharen von ihren Lokal- und Regionalzeitungen abgewandt haben – im Zweifel zugunsten von Internet und TV und selbstkompilierten Medieninhalten. „Erreichen wir im Lokalen die Menschen mit den richtigen Themen oder müssen wir an den wichtigen Themen vorbei schreiben, weil die Redaktionen unzureichend besetzt sind?“, fragt Michael Konken, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes (djv). Und Frank Werneke, Vizechef von ver.di und Medienexperte seiner Gewerkschaft, könnte sich vorstellen, dass Zeitungsabonnements von der Steuer absetzbar sind oder dass Abonnements von Jugendlichen staatlich subventioniert werden.

Nur wenige Medienexperten, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung nach Berlin eingeladen wurden, können sich eine Gesundung der Zeitungslandschaft aus eigener Kraft vorstellen. Viel spricht, so ein vorläufiges Fazit, für öffentlich-rechtliche Modelle der Vielfaltsicherung und für die Stützung durch den Staat, um jenen Tag im Jahre 2043 zu verhindern, an dem, dem Papierapokalyptiker Philipp Meyer zufolge, die letzte Zeitung gedruckt werden wird.

Kontakt:

Ilka Monheimius

Tel: 030.26935.7058

Fax: 030.26935.9229

Mail: ilka.monheimius@fes.de